



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 5. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/005/2015)

am Mittwoch, 28. Oktober 2015,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Lothar Klein

Anja Apel

Dr. Peter Müller

Dr. Cornelia Hähne

Markus Ebert

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Steven Brentrop

Birgitt Prella

Andree Reininger

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Sylvia Müller (Beauftragte)

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Regina Möhr

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Michael Heinisch

Verwaltung:

Frau Dr. Peggy Looks

Gesundheitsamt

Frau Ulrike Wyzisk

Sozialamt

Herr Matthias Pfeil

Stadtplanungsamt

Herr Rolf Hermann

Stadtplanungsamt

Herr Peter Mandel

Straßen- und Tiefbauamt

Gäste:

Herr Lars Regel

Sigus e. V.

Schriftführer/-in:

Frau Kerstin Kinscher

Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Informationen zum Arbeitsstand zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Aktionsplan Dresden - Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit
- 2 Fortschreibung des Aktionsplanes: Gesundes und aktives Altern in Dresden auf Basis des Aktionsprogrammes "Gesundes und aktives Altern" von 2008 **V0622/15
beratend**
- 3 Wohnentwicklung in Dresden **V0400/15
beratend**
- 4 Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

1 Informationen zum Arbeitsstand zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Aktionsplan Dresden - Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Herr Pfeil berichtet zum Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit anhand einer Präsentation. Er informierte ausführlich zu folgenden Punkten:

- Umsetzung UN-Aktionsplan - Beispiele, Sachstand
- UN-Aktionsplan - Fortschreibung - Wesentliche methodische Unterschiede
- Themen
 - Gehwege
 - Stellplätze
 - Sitzbänke
 - Sondernutzungen
 - Beleuchtung
 - Zielkonflikt Denkmalschutz-Barrierefreiheit
 - Unterhaltung und Pflege, Instandhaltung
 - Zugänglichkeit/Nutzbarkeit von Märkten und Events
 - Barrierefreiheit bei privaten Bauvorhaben und Vorhaben Dritter
 - Stadtkarten/Stadtführer/Information
 - Datenerfassung/Datenbestand
 - Schulungen Mitarbeiter
 - Abstimmungen, Konsensfindung, Formen der Kommunikation in Planungsprozessen
 - Prioritätensetzung
 - Haltestellen
 - Fahrzeug
 - Haltestellenumgebung
 - Information
- Unterarbeitsgruppe öffentlicher Raum Mitglieder
- Unterarbeitsgruppe barrierefreier ÖPNV Mitglieder
- Bewertung Ist-Zustand Haltestellen
- Zielkonzept Haltestellen
- Barrierefreie öffentliche Räume - Hindernisse, weiterer Handlungsbedarf.

Anschließend geht er auf die vorab übergebene Liste mit dem Bearbeitungsstand der Zieldefinition für das Handlungsfeld ein. Die Ziele seien vorrangig als qualitative Ziele zu verstehen, die zu beachten sind, wenn Umbaumaßnahmen erfolgen. Die Ziele werden durch Maßnahmen unteretzt, die aber noch nicht vollständig abgestimmt sind.

Frau Prella sei frustriert über die Arbeitsgruppe, weil man sehe, was für ein baulicher Umfang nötig ist, um die Stadt barrierefrei zu machen. Man habe immer noch die Situation, dass bei Neubau eines Gebäudes und der Errichtung der Gehwege Kopfsteinpflaster eingebaut wird. Sie fragt, ob sie das richtig sehe.

Teilweise ja, antwortet **Herr Pfeil**. Bei Baumaßnahmen der Landeshauptstadt sei das definitiv nicht der Fall. Alle Planungen, die die Stadt selbst in Angriff nimmt, werde sehr großer Wert auf Barrierefreiheit gelegt.

Frau Prella erwidert, sie weiß aus eigener Erfahrung, dass bei Neubauten in der Stadt weiterhin Kopfsteinpflaster in Grundstückszufahrten gebaut und es lange dauern werde, dieses auszutauschen, weil es unglaublich viel Geld koste. Man werde auch nicht schaffen, Barrierefreiheit für alle Haltestellen herzustellen. Sie finde es frustrierend, dass die Mittel für Gehwegsanierung in abgelegenen Stadtvierteln eingesetzt werden. Dazu komme noch, dass das Straßen- und Tiefbauamt personell nicht in der Lage sei, die bereitgestellten Mittel zu verbauen. Sie frage sich, wie es weitergehen kann.

Der Vorrednerin schließe sich **Herr Stadtrat Klein** an, widerspricht aber in einem Punkt. Die Stadt müsse sich auch um eingemeindete Ortschaften diesbezüglich kümmern und in gleicher Weise wie in der Innenstadt ihre Pflicht erfüllen. Ihm fehlen in den Ausführungen stets die Parkflächen. Es käme immer wieder vor, dass Rasengittersteine verlegt sind, die eine Barriere darstellen. Ihm wäre wichtig, dass das möglichst sukzessive abgebaut und nicht mehr eingebaut wird. Dies müsse bei der Erteilung von Baugenehmigungen mit berücksichtigt werden. Des Weiteren bemerkt er, dass im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen bestimmte Baurechtsregelungen vereinfacht und beschleunigt werden, ähnliche Regelungen müsse man für die behinderten Menschen der Stadt diesbezüglich herbeiführen. Zur öffentlichen Nutzung fragt er, ob eine rechtliche Prüfung möglich wäre, inwieweit man dies mit in die Polizeiverordnung aufnehmen könne.

Zum Thema Parkplätze antwortet **Herr Mandel**, dass ein gewisser Anteil an Behindertenparkplätzen ausgewiesen werde. Für diese Behindertenstellplätze gebe es die Regelung, dass diese Flächen bei Neubauten berollbar gebaut werden sollten. Man stehe jedoch im Zwiespalt, da wenige Flächen versiegelt werden sollen. Zum Gehwegprogramm äußert er, dass dieses in den Ortsämtern vorgestellt wurde und deren Anregungen eingeflossen sind. Die Ortsamtsbereiche werden mit ihren Forderungen genauso berücksichtigt, wie der Innenstadtbereich. Deshalb verteilen sich die Aktivitäten im Rahmen der Mittel sowohl finanziell als auch personell auf das gesamte Stadtgebiet, teilt Herr Mandel mit.

Herr Dr. Müller erinnere auch daran, dass zum Thema Gehwegprogramm in den Ortsbeiräten die Prioritätenlisten beschlossen wurden. Die Ortsämter seien nicht informiert, mit welcher Systematik gearbeitet werde und verweisen an das Straßen- und Tiefbauamt. Er fragt zum Punkt 1.11, ob man es so verstehen könne, dass genehmigte Sondernutzungen keine Barrieren mehr darstellen. Ihn interessiere, ob es vorher eine Auflage sei und nur genehmigt wird, wenn man die Barriereaspekte beachte oder werde dann definiert, dass es keine Barrieren mehr sind.

Herr Pfeil antwortet, dass man in der Arbeitsgruppe definiert habe, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit trotz Sondernutzung der Weg noch barrierefrei bzw. nutzbar ist für Menschen mit Behinderungen. Man weiß allerdings derzeit nicht, wie dies in der Praxis umgesetzt werden könne. Mit den entsprechenden Fachämtern sei ein Termin vereinbart worden, dieser steht noch aus.

Die Mitarbeiter stehen unter massivem Druck, ergänzt **Herr Mandel**, auf der einen Seite von den Nutzern der Verkehrswege sowie auf der anderen Seite von den Antragstellern. Es sei ein sehr schwieriger Prozess. Ein weiterer Handlungsbedarf sei, die Nutzbarkeit der Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Man habe die Erfahrung gemacht, wenn die Verwaltung ablehnt, gehe man andere Wege, um den Druck zu erhöhen und sich notfalls durchzusetzen. Die Genehmigung sei der eine Teil, die Durchsetzung der Genehmigung der andere.

Herr Pfeil fügt hinzu, dass die Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge ein unheimlicher Druck auf die entsprechenden Stellen bedeute. Es sei noch unklar, wie man effektiv eine Verbesserung herbeiführen könne. Herr Pfeil ergänzt, dass man die Formulierung des Punktes 1.11 präzisieren wolle.

Herr Dr. Müller fragt zum Thema Begleitservice MOSE, warum man sich nur auf die Verkehrsmittel konzentriere und gibt weitere Hinweise zum inklusiven Sozialraum. Mobilität sei für ihn ohne die Gestaltung Sozialraum nicht denkbar und er fragt, was alles zur Mobilität gehöre.

Zur Bemerkung von Frau Prella fragt **Frau Stadträtin Apel**, ob die 1 Million Euro für 2015, bereits verbaut wurde oder ob man noch nicht mit der Planung fertig geworden sei und stellt Fragen zum Gehwegprogramm.

Herr Mandel antwortet darauf, dass man Mittel für das Gehwegprogramm erhalten habe, teilweise seien Planungen noch im Gange. Zurzeit habe man durch die vielen Baumaßnahmen, wie Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen, Probleme, Firmen bei Ausschreibungen zu finden. Beim Haltestellenprogramm sei es so, dass man mit den meisten Haltestellen der höchsten Priorität im Bau ist. Aufgrund der Hochwassermaßnahmen war man kapazitätsmäßig nicht in der Lage, die Planungen kontinuierlich fortzuführen.

Herr Pfeil geht auf die weiteren Fragen von Herrn Dr. Müller ein. Mehr Spielraum als diese Planungsinstrumente der Flächennutzungs- und Bebauungspläne habe man nicht als Verwaltung. Beim Bauantrag müsse man prüfen und abwägen, ob dieser genehmigungsfähig ist oder nicht. Widerspricht dieser einem Bebauungsplan gebe es die Möglichkeit, eine andere Entscheidung durch politischen Beschluss zu treffen. Zu den Bodenindikatoren gebe es international verschiedene Ansätze. Ziel in Deutschland sei der sparsame Umgang mit Bodenindikatoren, dafür die Leitung mit Tastkanten im Gehwegbereich zu ermöglichen.

Auf die Ausführungen von Herrn Mandel zu den Behindertenparkplätzen gehe **Herr Stadtrat Klein** nochmals ein. Menschen mit Gehbehinderung dürfen den Behindertenparkplatz nicht nutzen, er persönlich habe das Problem. Seiner Ansicht nach, gehören Rasengittersteine nicht auf Parkplätze. Des Weiteren denke er, dass verwaltungsinterne Probleme nicht in den Beirat gehören. Er fragt, inwieweit man verbindlich verankern könne, dass Neubauflächen, die öffentlich genutzt werden, behindertengerecht gebaut werden.

Herr Mandel antwortet, dass man das Problem habe, möglichst versickerungsfähige Flächen zu bauen. Das Thema Barrierefreiheit auf Parkplätzen sei schwerpunktmäßig auf die Rollstuhlfahrrastplätze beschränkt, Menschen mit Gehbehinderung haben das Nachsehen.

Das Problem müsse man aufgreifen, meint **Herr Pfeil**. Man müsse Alternativen als Vorzugslösungen anbieten. Die verbindlichen Festlegungen für Dritte ist noch Arbeitsauftrag und man versuche, dies bis Ende des Jahres zu klären.

Herr Reininger geht auf den Punkt Bodenindikatoren ein und erklärt, man brauche ein nutzbares System und welches als System erkannt werden kann. Er glaubt, das Konzept zur Verwendung Kleinpflaster funktioniere nicht gut. Ihn würde freuen, wenn es den Standard gebe, dass man ein System hat, was man eindeutig dem Leitsystem zuordnen könne. Zu dem ausgereichten Papier vom Stadtplanungsamt wünsche er sich, das Thema Tonsignalanlagen und Bordabsenkungen konkreter darzustellen.

Frau Prella sehe das Problem, dass Barrierefreiheit nur dann hergestellt wird, wenn Maßnahmen geplant sind. Dies hat ihrer Meinung nach nichts mit Aktionsplan zu tun. Es werde auch mit wenig Sachverstand gebaut. Man nehme Barrierefreiheit nicht ernst.

Herr Pfeil möchte dies nicht so stehen lassen. Man analysiere umfassend, was investiert werden muss, damit das Ziel erreicht wird, barrierefreien Verkehrsraum zu erhalten. Er sehe eine große Diskrepanz vor dem Sanierungstau, den es im Stadtgebiet gibt, und dem was leistbar sei im städtischen Haushalt. Die derzeit gesetzten Prioritäten seien auch sehr stark im Schulneubau. Dort wurden Mittel im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gekürzt, wie zum Beispiel an der Bautzner Straße habe die DVB gebaut und im Straßen- und Tiefbauamt gab es keine Mittel, um parallel die Gehwege und Haltestellen mit zubauen.

Herr Mandel meint, dass es auch für die Mitarbeiter eine bittere Geschichte sei, wenn man sieht, dass man was sinnvoll machen könne, aber die finanziellen Mittel dazu fehlen.

Frau Kursitza-Graf fasst nochmals zusammen, dass das gesamte Paket der Barrierefreiheit mit in das Baugenehmigungsverfahren aufgenommen werden müsse. Es müsse gelingen, dies immer wieder in den Blickpunkt zu bringen.

Herr Mandel ergänzt, wenn eine größere Erschließungsmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahren ansteht und Investoren ein größeres Gebiet umsetzen, werde das Straßen- und Tiefbauamt in die Erschließungsplanungen mit einbezogen. Teilweise gebe es eine gute Zusammenarbeit mit Investoren. Man habe Handlungsmöglichkeiten, aber bei reinen Bauanträgen sei das sehr schwierig. Investoren setzen, aufgrund wirtschaftlicher Interessen, andere Prioritäten, als die Verwaltung im öffentlichen Raum hat.

Zum Thema Beleuchtung fragt **Herr Stadtrat Klein**, ob man darauf verzichten könne, jede zweite Straßenbeleuchtung im Nebenstraßenbereich in Dresden nachts abzuschalten.

Herr Mandel antwortet, dass dies eine Entscheidung des Stadtrates, auf Grund von Kostensenkung, gewesen sei.

Herr Ebert schlage den Einsatz von kostengünstigen LED-Birnen vor.

Dies werde bereits praktiziert, erwidert **Herr Mandel**, gehe aber nur schrittweise.

Frau Dr. Kaufmann ergänzt, dass das Jobcenter im Rahmen des Europäischen Sozialfonds eine Fördermöglichkeit gefunden habe, den mobilen Begleitservice finanziell wieder neu auszustatten. Sie könne aber noch nicht sagen, wann dies in Kraft trete.

Herr Dr. Müller vertrete noch einmal den Standpunkt, dass zu Mobilität das Thema Begleiten gehöre. Dies sei ein wichtiges Thema.

Frau Kursitza-Graf bekräftigt die Aussage von Herrn Dr. Müller und fügt hinzu, sobald es eine Lösung/Entscheidung für den mobilen Begleitdienst gibt, diesen im Beirat vorzustellen.

Frau Wyzisk fügt hinzu, dass die Begleitdienste, die man in Dresden hat und nach Fachförderrichtlinie zum Teil fördere, alle verschiedene Ausrichtungen haben. Das habe sich aus der Selbsthilfe heraus so entwickelt und es müsse dabei berücksichtigt werden, alle gleich auszustatten.

Frau Dr. Hähne bekräftigt nochmals, dass man die Gelegenheit sehr wohl nutzen solle, als Beirat den mobilen Begleitservice in eine Sitzung einzuladen. Man müsse schauen, was Bedarfe sind und wo könne man nachjustieren in dem Service, der im Moment angeboten werde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

2	Fortschreibung des Aktionsplanes: Gesundes und aktives Altern in Dresden auf Basis des Aktionsprogrammes "Gesundes und aktives Altern" von 2008	V0622/15 beratend
----------	--	------------------------------

Frau Dr. Looks stellt die Vorlage „Fortschreibung Aktionsplan „Gesundes und aktives Altern“ in Dresden auf Basis des Aktionsprogrammes „Gesundes aktives Altern“ von 2008 anhand einer Präsentation wie folgt ausführlich vor:

- Anliegen
- Hintergrund
- Zielgruppe
- Vision
- Übergeordnete Ziele I - Befähigung für gesundes Altern im gesamten Lebensverlauf
- Übergeordnete Ziele II - Förderung unterstützender Umfeldler
- Übergeordnete Ziele III - Personenzentrierte Gesundheits- und Pflegesysteme
- Übergeordnete Ziele IV - Evidenzbasis ausbauen
- Einzelziele zu „Befähigung für gesundes Altern im gesamten Lebensverlauf“
- Einzelziele zu „Förderung unterstützender Umfeldler“
- Einzelziele zu „Evidenzbasis ausbauen“.

Herr Dr. Müller fragt zum Thema „Gesundheit und Pflege“ - dies seien zunehmend marktwirtschaftliche, organisierte Prozesse - wohin sich ältere Menschen bei Problemen im System wenden können. Bereits im Jahr 2008 habe es einen Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Pflege- und Gesundheitsprobleme gegeben. Dies Thema müsse man immer wieder aufgreifen. Weiterhin sei er der Meinung, dass es ein Recht auf passives Altern gebe, es müsse nicht alles mit „aktiv“ versehen werden.

Zum passiven Altern erklärt **Frau Dr. Looks**, dass die Daten aus der kommunalen Bürgerumfrage eindeutig dafür sprechen, dass viele ältere Menschen, gerade als gesundheitliche Beeinträchtigung das Alleinsein erleben. Vor diesem Hintergrund brauche man niedrigschwellige Strukturen. Das Thema unabhängige Beschwerdestelle nehme sie mit und stimmt sich dazu mit dem Sozialamt über das Pflegenetz ab, inwieweit es dort schon Bestrebungen gebe, so etwas aufzubauen.

Frau Dr. Hähne unterstütze dies von der SPD-Fraktion aus. Bei der Maßnahme 1.1. „Unterstützung der Chancengleichheit beim Zugang zu präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten“ und die „Förderung von Chancengleichheit für behinderte Menschen“ fehle ihr die Benennung von konkreten Beratungsangeboten.

Frau Prelle fügt zur baulichen Anpassung, die durch Altern oft notwendig ist, hinzu, dass man wieder im Aktionsplan stecke. Man sei wieder bei dem Punkt zu bündeln, dass die Beratung auch fachlich so ausreichend ist, dass progressive Krankheitsverläufe und der normale körperliche Verfall berücksichtigt werden und nicht immer jedes alle 5 Jahre nachgebessert werden muss.

Frau Dr. Hähne habe den Gedanken, diesen Synergieaspekt noch weiter zu ziehen, zum Beispiel was Wohnraum usw. betreffe. Sie habe sich in ihren Überlegungen zunächst auf vorhandene Förderstruktur seitens der Krankenkassen, Rehaträger, Rententräger bezogen, dort müsse es eine Bündelung an Informationen und auch Begleitung geben. Sei es, eine Übersicht, wo man mit spezifischen Beschwerdebilder hingehen könne oder aber eine solche Institution ganz konkret zu verankern.

Im Ergebnis wurden folgende Empfehlungen formuliert:

Bei den Maßnahmen „Unterstützung der Chancengleichheit beim Zugang zu präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten“ und „Förderung von Chancengleichheit für behinderte Menschen“ sind konkrete Beratungsangebote zu benennen.

Der Beirat ist zu informieren, inwieweit es über das Pflegenetz Bestrebungen gibt, unabhängige Beschwerdestellen im Prozess Gesundheit und Pflege aufzubauen.

3 Wohnentwicklung in Dresden

**V0400/15
beratend**

Die Vorlage „Wohnentwicklung in Dresden“ stellt **Herr Hermann** anhand einer Präsentation umfassend mit folgenden Punkten vor:

- Wohnungsmarktbericht
- Haushalteprognose
- Bautätigkeit - Baugenehmigungen und Baufertigstellungen von Wohnungen im Neubau
- Leerstandsentwicklung
- Besondere Wohnbedarfe - Wohnen für schwerbehinderte und ältere Bürger
- Rahmenkonzept Wohnen
 - Gliederung
 - Wohnungsmarktprognose und Bauplanungen
 - Ziele der Dresdner Wohnungspolitik

- Maßnahmeplan für die Wohnentwicklung bis 2020
- Beschlusspunkte.

Frau Kursitza-Graf habe eine Frage, die sich auf den Bericht beziehe. Zum Punkt 4.6 „Wohnungsversorgung besonderer Personengruppen - schwerbehinderte, ältere Bürger“ sei ihr aufgefallen, dass relativ umfangreich Wohnformen speziell für Ältere beschrieben wurden. Für Menschen mit Behinderungen seien dort besondere Wohnformen nicht mit aufgeführt, ob man dies vergessen habe.

Herr Hermann antwortet, dass ihm das noch nicht aufgefallen sei.

Des Weiteren führt **Frau Kursitza-Graf** aus, dass das Thema Wohnen für Menschen mit Behinderungen und im Alter einen hohen Beratungsbedarf habe. Eine grundsätzliche Frage sei, ob es nicht sinnvoller wäre, die Subjektförderung in die Bezuschussung des sozialen Wohnungsbaues zu stecken.

Herr Hermann ist der gleichen Meinung, wie der Vorrednerin. Die Ausrichtung sei tatsächlich umstritten, und er erläutert die Differenzierung in Subjekt- und Objektförderung ausführlich. Man müsse recherchieren, welcher konkrete Ansatz für die Subjektförderung zielführend ist, das sei noch nicht geleistet.

Frau Dr. Hähne sei über die Ziele der Dresdner Wohnungspolitik erschrocken. Das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen sei ein Querschnittsthema und werde nicht angesprochen. Es sei nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel bei bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit geringeren/mittleren Einkommen explizit „Barrierefreiheit“ nicht mit auftauche. Ein entscheidender Punkt sei, beim Wohnraum generell inklusiv zu denken. Man komme gar nicht umhin, dieses Thema in den einzelnen Zielgruppen konsequent durchzudenken.

Herr Ebert erklärt, dass man zurzeit das Problem habe, dass dieser Wohnungsmarkt überschwemmt auch von der Nachfrage sei. Man habe keine Möglichkeit, alle Wohnungen behindertengerecht zu schaffen. Er befürchte, dass der Nachfrageüberhang schon viel eher eintreten werde und man noch viel mehr Wohnungen in kürzester Zeit brauche, als es möglich ist.

Frau Prella meint, dass man Wohnungen, die gebraucht werden, gleich barrierefrei herstellen sollte, dies sei kein Mehraufwand. Als weiteren Punkt spreche sie den sozialverträglichen Wohnraum an. Sie persönlich halte die Mietpreisbremsen für absolut unwirksam. Diese werden sicherlich umgangen und man werde immer bei einer Preissteigerung von ca. 10 Prozent im Jahr landen. Dies sei eine jahrelange Erfahrung. Sie rege an, dass verantwortungs- und kostenbewusst geplant werde.

Herr Hermann stimme dem voll zu. Dies sei gerade dieser Ansatz. Das städtische Unternehmen - STESAD - wolle tatsächlich die Kosteneffizienz im Wohnungsneubau im Rahmen dieser Modellprojekte herbeiführen. Man brauche einen neutralen Partner, wie die STESAD, der nicht den Gewinnspekten unterliegt und in die Lage versetzt wird, entsprechende Beispiele zu schaffen. Man sei auch im Umland unterwegs und habe schon Beispiele gefunden, wo durchaus auch Wohnungsunternehmen in der Lage sind, Mietpreise von 6,50 Euro bis 7,00 Euro pro m² zu erzielen. Die Preisexplosion sei ein bundesweites Problem. Das Thema sei schwierig zu händeln, weil es dann wieder Abstriche an anderen Zielstellungen bedeute. Deshalb solle nicht die allge-

meine Zieldiskussion zur Baukostensenkung geführt werden, man müsse direkt in das konkrete Bauprojekt hinein und das Thema auf ein Niveau bringen, was verträglich sei.

Das seien dann Modelle, die Schule machen können, meint **Frau Prella**, wenn gesagt wird, man schaffe das mit den stadteigenen Unternehmen, für 6 Euro pro m² Wohnungen anzubieten.

Frau Dr. Hähne ergänzt, dass man klar zeigen müsse, dass dies auf der Agenda steht und kein Randthema ist, das müsse als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Barrierefreiheit müsse in jeder Zielgruppe verankert sein.

Herr Dr. Müller erinnere daran, dass die Vorlage im Stadtrat im Juli behandelt wurde und die Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und des Seniorenbeirates zunächst nicht vorgesehen war. Die Wahrnehmung, die Herr Hermann äußere, sei real. Er fragt, wie man die Verantwortlichkeiten in den Geschäftsbereichen „Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen“ und „Stadtentwicklung, Bau und Verkehr“ teile. Er schlage vor, den Beschluss des Seniorenbeirates zur Vorlage an die Mitglieder elektronisch zuzuleiten.

Herr Hermann antwortet, dass es verschiedene Umstrukturierungsabsichten in der Stadtverwaltung gebe. Zum Thema Wohnberatung sei die Trennung zwischen den beiden Geschäftsbereichen sehr eindeutig. Die klassische Wohnberatung werde immer im Geschäftsbereich Soziales stattfinden und der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau mit den Themen der Wohnungsbauförderung. Bei Beratungen sei die Aufgabentrennung am einfachsten. Eine gemeinsame Linie müsse man in der konzeptionellen Arbeit finden.

Frau Dr. Kaufmann fügt hinzu, dass die Vorlage unterschiedlichste Dinge ignoriere, dies sei aber aufgrund der Erstellungszeit zu begründen. Aufgrund der neuen Geschäftsbereiche und der gesellschaftlichen Entwicklung in der Stadt (Zuwanderung) müsse zur Wohnungsmarktentwicklung und damit auch zur Wohnungspolitik kritisch die Frage gestellt werden, ob es nicht noch mal einer Schärfung der Ziele bedarf. In ihrem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen werde es eine Stabsstelle Wohnen geben, die koordinierend in alle Bereiche der Verwaltung kommunizieren und gedanklich hinein arbeiten wird. Eine Schnittstelle Vermieter/Mieter werde geschaffen. Die vorliegende Vorlage zeige das auf, was möglich wäre, wenn man Mittel hätte. Fakt sei, dass das Sozialamt noch stärker als bisher mit dem Bereich Bauen zusammenarbeiten wird.

Fazit ist, dass es schwierig sei, den Aktionsplan hinsichtlich der Mobilität und Barrierefreiheit mittelfristig umzusetzen, meint **Frau Prella**. Es habe sich auch gezeigt, dass in den Verwaltungsstrukturen bestimmte Schwächen existieren. Deshalb schlage sie vor, mit den Leitern der Handlungsfelder und dem Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau zu sprechen.

Frau Dr. Hähne führt aus, dass der Aktionsplan in enger Abstimmung mit dem Beirat seinerzeit entwickelt worden sei. Es wäre durchaus denkbar, die Impulse und Erfahrungen auch in alle anderen Sachen einzubeziehen.

Frau Müller meint, man müsse jedoch auch überlegen, was im Beirat leistbar ist.

Frau Dr. Hähne stimme dem zu. Allerdings weise sie nochmals darauf hin, dass das Thema des Beirates an einem winzigem Punkt mit auftauche. Man müsse die Sichtbarkeit des Themas deutlich machen.

Frau Müller fügt hinzu, dass die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Anlage der Vorlage beigefügt sei, dies sei ein Abstimmungsergebnis.

Es gehe um die Umsetzung des Aktionsplanes, der Inklusionsgedanke müsse breitgetragen werden, ergänzt **Frau Prella**.

Herr Stadtrat Klein verstehe die Bedenken von Frau Müller. Der Beirat sei ein kommunales Gremium und an die Sächsische Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Stadtrates gebunden. Der Beirat berate den Stadtrat zum Beispiel bezüglich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Stadträte müssen die Verwaltung beauftragen, es umzusetzen, der Beirat könne dies nicht. Der Haushalt sei so zu gestalten, dass die notwendigen Mittel bereitstehen und die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Das sei ein politischer Akt.

Herr Dr. Müller sei über den Vorschlag von Frau Müller überrascht. Das Verhältnis Behindertenbeauftragte/Behindertenbeirat ist ein Thema, gehöre aber nicht hier zum Thema Vorlage „Wohnentwicklung in Dresden“.

Frau Kursitza-Graf fasst abschließend zusammen, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe und ein Thema, welches ganz breit zu betrachten sei, um in so mehr Felder müsse das Gremium einbezogen werden. Das heißt, der Beirat müsse sich mit wesentlich mehr Dingen befassen, als die man schaffen würde. Die Frage Schnittstelle Behindertenbeauftragte/Beirat könne man heute nicht lösen, dem Thema müsse man sich aber stellen.

Als Beschlussempfehlung zur Vorlage V0400/15 wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

Entsprechend der gegebenen demografischen und Mieterstruktur der Dresdner Wohnbevölkerung ist ein Konzept einer Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen analog dem Leipziger Modell im Jahr 2016 zu erarbeiten und entsprechende Mittel im Haushalt 2017/2018 einzuplanen.

Die Mitglieder stimmen mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Den Tagesordnungspunkt 3 schließt **Frau Kursitza-Graf** ab.

4 Sonstiges

Zum Thema „Versendung barrierefreies Beiblatt zu den **Anträgen Wertmarke**“ bemerkt **Herr Brentrop**, dass das Schreiben von Herrn Bürgermeister Seidel vom Juni 2015 in keinsten Weise auf die barrierefreie Versendung eingehe. Er hinterfragt, wie es in dieser Angelegenheit weitergehe.

Frau Wyzisk könne derzeit keine Aussage dazu machen und nimmt dies mit.

Frau Müller informiert, dass das Förderprogramm des Freistaates „Lieblingsplätze für alle“ wieder neu aufgelegt sei und man könne Anträge stellen.

Frau Müller sendet Herrn Dr. Müller den Flyer zu.

In Vorbereitung der nächsten Sitzung am 9. Dezember 2015 teilt **Frau Kursitza-Graf** mit, dass das Thema Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung auf der Tagesordnung stehe und am 20. Januar 2016 das Thema „Zusammenarbeit Schnittstellen“. Der Oberbürgermeister, Herr Hilbert, plant eine Teilnahme am 20. Januar 2016.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** beendet die 5. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen.

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Kerstin Kinscher
Schriftführerin

Markus Ebert
Mitglied

Andree Reiningger
Mitglied